

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

---

des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek  
und weiterer Abgeordneter

### **betreffend Forschungsfiananzierungsgesetz mit Wachstumspfad jetzt!**

*eingebracht in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 27. Mai 2020 im Zuge der Debatte zu TOP 6, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (56 und Zu 56 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 erlassen wird – BFRG 2020-2023 (182 d.B.) – UG 34*

*„Forschungsfiananzierungsgesetz bringt Verlässlichkeit und stärkt Vertrauen - Menschen haben Vertrauen in F&E als Wege aus der Krise“, erkannt bereits 2009 der damalige Forschungsminister Johannes Hahn. Seit über zehn Jahren scheiterte jedoch so ein Gesetz stets an den ÖVP-Finanzministern. So blockierte auch 2019 die ÖVP ein fertiges, unter Federführung des damals zuständigen Ministers Norbert Hofer ausverhandeltes, Gesetz. In den Erläuterungen war zu lesen:*

*Investitionen in Forschung, Technologie und Innovation sind wesentliche Faktoren für die Sicherung des Wohlstandes und die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Es ist das Ziel der Bundesregierung eine F&E Quote von 3,76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen, wovon 33 Prozent (womöglich 30 Prozent) durch die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) finanziert werden soll. Im Jahr 2019 wurden von den österreichischen F&E-Ausgaben rd. 35 Prozent öffentlich finanziert, wobei insgesamt 29,78 Prozent auf den Bund entfielen. Im Zeitverlauf betrachtet befindet sich Österreich auf einem guten Weg. Von 2005 bis 2019 haben sich die Forschungsausgaben mehr als verdoppelt, die F&E-Quote konnte von 2,37 Prozent auf 3,19 Prozent gesteigert werden. In der EU 28 hat Österreich im Hinblick auf die Höhe der Forschungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hinter Schweden die zweithöchste F&E-Quote, weltweit die siebt-höchste (Um in die Gruppe der europäischen und weltweiten Spitzenreiter, insbesondere auch in Bezug auf die Ergebnisse und Wirkungen von FTI (Outcome und Impact), vorzustoßen, bedarf es neben der Bereitstellung ausreichender Mittel auch einer Erhöhung der Effizienz und Treffsicherheit dieses Mitteleinsatzes. Das Regierungsprogramm 2017-2022 sah daher eine Gesamtforschungsstrategie mit einem Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) sowie die Optimierung der Governance-Struktur vor, mit einem Forschungsfiananzierungsgesetz und der Erhöhung der Forschungsausgaben des Bundes als Kernelement. Mit dem Vortrag an den Ministerrat 25/63 wurde die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Forschungsfiananzierungsgesetz (FoFinaG) eingeleitet.*

Im aktuellen Regierungsprogramm fand das Gesetzesvorhaben wieder Aufnahme:

*Beschluss des Forschungsfiananzierungsgesetzes: Aufbauend auf die FTI-Strategie soll ein Wachstumspfad beschlossen werden, der Forschungsförderung und der außeruniversitären Forschung mehrjährige Finanzierungs- und Planungssicherheit gibt. Gleichzeitig werden die Steuerung und das Finanzierungssystem der Einrichtungen vereinheitlicht und vereinfacht.*

Eine budgetäre Bedeckung gibt es aber weder im Budget 2020 noch im Bundesfinanzrahmen 2020-23.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, dem Nationalrat bis 17. Juni 2020 eine Regierungsvorlage betreffend ein Forschungsfinanzierungsgesetz mit einer langfristigen, wachstumsorientierten Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation zuzuleiten.“

B. M. W.  
O. M. R.

H.  
A. F. M.

